

Ref./ FD Umwelt
Sachbearbeiter/in: Herr Schröttke
Aktenzeichen: 68
Vorlage Nr.: 2019/FD68/095
Datum: 29.07.2019

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Sicherungsverfahren LSG Untere Ochtum

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Bauen, Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt	27.08.2019
Kreisausschuss	09.09.2019
Kreistag	16.09.2019

Beschlussvorschlag:

Die Landschaftsschutzgebietsverordnung „Untere Ochtum (Lemwerder)“ wird beschlossen.

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Aufgrund des derzeit laufenden Vertragsverletzungsverfahrens (Nr.2014/2262) der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der unvollständig erfolgten hoheitlichen Sicherung der Fauna-Flora-Habitat-(FFH)Gebiete besteht für den Landkreis Wesermarsch die Verpflichtung die Teilgebiete des Fauna-Flora-Habitat-(FFH-) Gebietes 250 „Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke“ (DE 2817-331) die im Landkreis Wesermarsch liegen, unter Beachtung der europarechtlichen Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie (RL 92/43/EWG) durch den Erlass der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Untere Ochtum (Lemwerder)“ zu sichern.

Durch die politische Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) und dem Niedersächsischen Landkreistag (NLT) vom 31.07.2014 „zum zeitnahen Abschluss der Ausweisung der Natura 2000 Schutzgebietskulisse in Niedersachsen“ wurde die hoheitliche Sicherung aller

niedersächsischen Fauna-Flora-Habitat- (FFH-)Gebiete bis Ende 2018 und die Erarbeitung von Maßnahmenplanungen bis Ende 2020 vereinbart.

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 der FFH-Richtlinie sowie § 32 Absatz 2 BNatSchG sind die FFH-Gebiete als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Der in der Wesermarsch liegende Teil des FFH-Gebietes „Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke“ wird als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, da ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in einzelnen Teilen gemäß § 26 Abs. 1 Ziff. 1 BNatSchG u.a. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und insbesondere von Lebensstätten und Lebensräumen wildlebender Tier- und Pflanzenarten entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie und des Bundesnaturschutzgesetzes erforderlich ist. Aufgrund der begrenzten Zahl der Schutzgüter und dem damit verbundenen vergleichsweise geringen Regelungsbedarf erfolgt in diesem Gebiet die Umsetzung als Landschaftsschutzgebiet.

Das LSG liegt in der naturräumlichen Unterregion Watten und Marschen in der Landschaftseinheit „Weser mit Vordeichflächen“. Es befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Lemwerder. Das LSG hat eine Größe von 11,7 ha. Es umfasst die Ochtum bis zur Gewässeroberkante zwischen der Mündung in die Weser bis zur Kreisgrenze Landkreis Wesermarsch / Stadt Delmenhorst ca. 1,8km flussaufwärts. Die Unterschutzstellung dieses Abschnitts der Ochtum dient vorrangig der Sicherung und Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes als Wanderungskorridor von Meer- und Flussneunauge.

Gemäß § 32 Absatz 1 NAGBNatSchG liegt die Zuständigkeit für die Schutzgebietsausweisung bei den unteren Naturschutzbehörden. Zuständige Naturschutzbehörden für den Erlass von Verordnungen über Landschaftsschutzgebiete sind dabei die Landkreise und kreisfreien Städte, in diesem Fall der Landkreis Wesermarsch.

Die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs, bestehend aus Text und Kartenanlagen sowie Begründung wurde vom 22.03. bis einschließlich 23.04.2019 durch die Gemeinde Lemwerder durchgeführt.

Die Beteiligung der Städte und Gemeinden, der sonst betroffenen Behörden und der anerkannten Naturschutzverbände wurde vom 22.03. bis einschließlich 26.04.2019 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechend der beigefügten Synopse abgewogen und berücksichtigt.

Anlage/n:

Verordnung Landschaftsschutzgebiet „Untere Ochtum (Lemwerder)“
Verordnung Landschaftsschutzgebiet „Untere Ochtum (Lemwerder)“ Änderungsmodus
Begründung Landschaftsschutzgebiet „Untere Ochtum (Lemwerder)“
Begründung Landschaftsschutzgebiet „Untere Ochtum (Lemwerder)“ Änderungsmodus
Synopse
Karte 1 Übersichtskarte (1: 15.000)
Karte 2 Detailkarte 1 (1: 5.000)
Karte 3 Detailkarte 2 (1: 5.000)

gez. Schröttke

Unterschrift